

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 5-6

Artikel: Alimentengarantie für Sozialwaisen?
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimme jener Bürger, die sich keine eigene Meinung bilden und der Parole einer Partei oder Gruppe oder einer Stammtischrunde folgen. Die heutige Massendemokratie muss sich offenbar mit der Tatsache abfinden, dass nicht alle Bürger am Informationsprozess teilnehmen wollen und dass der Informationsgrad trotz grosser Anstrengungen der Massenmedien sehr unterschiedlich bleibt. Um so mehr müssen die Behörden nach neuen Wegen suchen, wie die Zahl der informierten Bürger, die aktiv am Geschehen im Staat teilnehmen, vermehrt werden kann, weil allein damit eine bessere Stimmbeteiligung erzielt werden kann. Diese Anstrengungen sollten sich vor allem auf die neu zur Mitwirkung am Staatsgeschehen berufenen Wählerkreise, also auf die Frauen und die das Stimmrechtsalter neu erreichenden Jahrgänge konzentrieren. Hier besteht ein eigentliches Vakuum und es kommt nicht von ungefähr, dass viele Frauen und viele Neuwähler nur mit grossen Hemmungen von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. Diese Kreise — sie fallen zahlenmässig sehr stark ins Gewicht — fühlen sich vom eigentlichen Parteibetrieb abgestossen und beklagen vor allem den Mangel einer auf ihr Verständnis zugeschnittenen Aufklärung. Leider hat im hochentwickelten Industriestaat mit einem sehr breiten Freizeitspektrum die politische Meinungsbildung überhaupt mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist jedoch geradezu paradox, wenn man zur Entschuldigung für das sinkende politische Interesse ein Informationsmanko und einen Mangel an Aufklärung seitens der Behörden, Parteien, der Wirtschaft oder der Gewerkschaften geltend machen will. Viel eher kann man sagen, dass der Bürger durch das tägliche Bombardement der Massenmedien abge-

stumpft worden ist, weil die ihn ununterbrochen überflutenden Informationen eine Selektion erschweren oder verunmöglichen.»

Alimentengarantie für Sozialwaisen?

Voraussichtlich im Juni werden sich die Stimmbürger der Stadt Zürich zu einer Vorlage zu äussern haben, welche die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Scheidungskinder und aussereheliche Kinder vorsieht. Der diesbezügliche Vorschlag des Sozialamtes ist vom Zürcher Gemeinderat mit 87 gegen 13 Stimmen gutgeheissen worden. Wenn auch der Stimmbürger noch Ja dazu sagt, wird die Stadt Zürich als erste Gemeinde unseres Landes eine Alimentengarantie übernehmen.

Wir haben über diese Sozialleistung bereits zweimal informiert. In der Nummer 3/4 1974 stellten wir eine im Auftrag des Sozialamtes von **Dr. oec. Käthe Johannes-Biske** durchgeführte Untersuchung vor, welche Klarheit über das Ausmass der finanziellen Belastung brachte. In unserer Mitgliederversammlung vom Januar 1975 erläuterte **Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr** den Inhalt ihrer Vorschläge, und der Bericht über diese Veranstaltung erschien in der «Staatsbürgerin» Nummer 4/5 1975. Wir skizzieren deshalb die Vorgeschichte nur noch kurz.

Anstoss zur heutigen Vorlage hatte eine im Jahr 1970 von der damaligen Gemeinderätin Ruth Heidelberger eingereichte Motion gegeben, welche für Scheidungskinder und aussereheliche Kinder die Ausrichtung von Beiträgen ähnlich der Hinterlassenenhilfe vorschlug. Die von Dr. Käthe Johannes-Biske erstellte Studie

zeigte, dass für alleinstehende Mütter und ihre Kinder bereits die Bevorschussung der vom Richter zugesprochenen Unterhaltsbeiträge und das Inkasso durch städtische Ämter eine grosse Hilfe bedeuten würden. Die Erhebung ergab ferner, dass im Stichjahr 1971 die Gesamtschuld der laufenden Alimente die Höhe von 14,3 Millionen Franken und die daran geleisteten Alimentenzahlungen den Betrag von 10,4 Millionen erreichten, was einem Eingang von 73 Prozent der geschuldeten Alimente entsprach. Da die Erfahrungen überdies beweisen, dass durch gezielte betreibungsrechtliche Massnahmen einer Inkassostelle Alimentenrückstände teilweise oder ganz abgebaut werden können, ergibt sich für die Stadt nur eine minimale effektive Belastung. Diese Erkenntnisse führten zur Ausarbeitung des jetzt vorliegenden Gegenvorschlages, der sich leicht und rasch verwirklichen lässt, im Gegensatz zum von der Motion Heidelberger angestrebten Fernziel, das politisch und versicherungstechnisch äusserst komplexe Fragen aufwirft.

Streitfrage Karenzfrist

Die Vorlage als solche war im Gemeinderat nicht umstritten, Anlass zu heftigen Diskussionen bot hingegen die Frage, ob in die Verordnung eine Karenzfrist aufzunehmen sei. Es wurde befürchtet, Zürich könnte zu einem Mekka für ledige Mütter werden, wenn sie sich sofort nach der Geburt die vom Vater geschuldeten Unterhaltsbeiträge von der Stadt bevorschussen lassen könnten. Schliesslich setzten sich aber die Gegner einer solchen Karenzfrist durch. Sie hatten gute Argumente für sich: die sinkende Zahl der unehelichen Kinder, die Dringlichkeit einer sofortigen Hilfe an die alleinstehende Mutter und die Tatsache, dass die Stadt ja nicht

à fonds perdu Zahlungen zu leisten, sondern nur vom Vater zu bezahlende Alimente zu bevorschussen hat. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich im Zürcher Gemeinderat wieder einmal die Diskriminierung der ledigen Mutter, die man vorläufig noch gesetzlich zwingen will, ihr Kind auf die Welt zu bringen, sie dann aber mit ihrem Schicksal allein lässt. Die Stimmbürger werden bald Gelegenheit haben, mit einem minimalen finanziellen Aufwand den geschiedenen und ausser-ehelichen Müttern samt ihren Kindern zu beweisen, dass sie als Glieder unserer Gesellschaft akzeptiert sind. M.B.

Der BSF tagte in Bern

In Bern, dem Ort seiner Gründung, führte der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Anfang April seine 75. Delegiertenversammlung durch. Nach Abwicklung der üblichen statutarischen Geschäfte gaben einige Kommissionspräsidentinnen Auskunft über ihre Arbeit. So wird der BSF, sobald der Entwurf zum neuen Ehe-recht und ehelichen Güterrecht in die Vernehmlassung geht, eine Broschüre herausgeben, in welcher in kurzer, leicht verständlicher Form über den Inhalt des revidierten, für die Frauen so bedeutungsvollen Gesetzes informiert wird.

Die Folgen der Rezession für die Frauen haben den BSF ebenfalls zum Handeln veranlasst. Er kann zwar weder Arbeitsplätze schaffen, noch finanzielle Hilfe leisten. Doch will er mit Kursen für «Neu-Orientierung» den betroffenen Frauen bessere Chancen für die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt geben. In Genf wurden solche Kurse bereits mit Erfolg durchgeführt, in der deutschen Schweiz wurde für einen ersten Versuch eine von